

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : **H 80735**

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø57,1

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : **H 80735**

Radausführung : **Lk 100**

Radgröße nach Norm : 8 J x 17 H2

Einpreßtiefe in mm : 35

zulässige Radlast in kg : 520

zul. Abrollumfang in mm : 1840

Lochkreisdurchmesser in mm : 100

Lochzahl : 5

Mittenlochdurchmesser in mm : 64,0 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung:
BOØ64,0 /Ø57,1

Zentrierart : Mittenzentrierung

*) entspricht 495 kg bei einem Abrollumfang von max. 1945 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Audi

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-
bundradschrauben M14x1,5, Kegelwinkel 60°,
Schaftlänge 28,5 mm

Anzugsmoment in Nm : 110

Spurverbreiterung : bis zu 19 mm

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : H 80735

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø57,1

Typ: 8L			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0042*.. bzw. e1*98/14*0042*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 75; 81; 92; 96; 110; 132	Audi A3, Audi A3 quattro	205/45R17-88 M11)	A02) bis A10)E25)
		215/45R17-87	
		225/45R17-90 A01)K03)K35)	
		235/40R17-90 A01)K03)K04)K35)	
		zulässige Reifengrößen	
		vorne	hinten
		205/50R17-89	225/45R17-90
		215/45R17-87	225/45R17-90
		215/45R17-87	235/40R17-90

e1*98/14*0042*15

990/930 2WD (980/1030 4WD)
S3: 1040/1050

5/100/57

Typ: 8N			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0089*.. / e1*98/14*0089..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
132; 165	Audi TT, Audi TT quattro (Coupe+Roadster)	205/50R17-89 A01)M09)E48)	A02) bis A10)E25)
		215/45R17-87 E48)	
		225/45R17-90	
		235/40R17-90	
		zulässige Reifengrößen	
		vorne	hinten
		205/50R17-89	225/45R17-90
		215/45R17-87	225/45R17-90
		215/45R17-87	235/40R17-90
		215/45R17-87	245/40R17-91
		225/45R17-90	245/40R17-91
		235/40R17-90	245/40R17-91

e1*97/27*0089*01
e1*98/14*0089*061040/870 4WD
970/735-2WD

5/100/57

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : **H 80735**

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø57,1

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
- Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
- auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : H 80735

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø57,1

- E25) Aufgrund der geprüften Radlast, in Abhängigkeit vom Abrollumfang des Reifens, ist die Verwendung der Reifengrößen eingeschränkt und aus der nachfolgend aufgeführten Tabelle zu entnehmen.

Reifengröße	Reifenabrollumfang in mm	max. zulässige Achslast in kg
235/40R17-90	1890	1016
205/50R17-89	1945	990
245/40R17-91	1915	1004
215/45R17-87	1910	1006
225/45R17-90	1930	998

Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h in den Fahrzeugpapieren) sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01)** ist zusätzlich anzuwenden.

- E48) Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig nur mit der Reifengröße 225/45R17 oder 225/40R18 ausgerüstet sind.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K35) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausauschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- M09) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/50R17 auf der Felgengröße 8 J x 17 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | | |
|--------------------|--|
| Hersteller: | Typ: |
| Dunlop | D 40, SP8000; SP9000 |
| Michelin | MXX3 |
| Continental | alle ZR Profile |
| Pirelli | P700-Z, P Zero, P Zero Asimmetrico N1 u. N2, Winter 210 Asimmetr., Winter 210 Perform. |
| Yokohama | A008P |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx17H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

- M11) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/45R17 auf der Felgengröße 8Jx17H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | | |
|--------------------|---------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| Pirelli | P Zero As. (reinf.) |
| Yokohama | A520 |

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : **H 80735**

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø57,1

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx17H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

- V01) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 205/50R17 und hinten: 225/45R17

Hersteller:**Typ:**

Bridgestone

Experia S-01

Continental

CZ91

Dunlop

D40, SP8000, SP9000

Pirelli

P700-Z, P Zero Asymmetrico, W210 Asimmetrico

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

- V04) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 225/45R17

Hersteller:**Typ:**

Pirelli

P Zero Asymmetrico

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

- V05) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 235/40R17

Hersteller:**Typ:**

Bridgestone

Experia S-01

Continental

CZ91

Dunlop

SP Sport 8000 MFS

Goodyear

Eagle F1, Eagle GS-D

Pirelli

P 700-Z

Yokohama

AVS, A008P, A510, A509

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

- V06) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 245/40R17

Hersteller:**Typ:**

Continental

CZ91

Bridgestone

RE71, Experia S-01

Michelin

XGTV, SX GT, MXX3

Uniroyal

RTT-2

Dunlop

SP9000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : H 80735

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø57,1

V07) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 225/45R17 und hinten: 245/40R17

Hersteller:	Typ:
Bridgestone	Experia S-01
Continental	CZ91, ContiSportContact
Dunlop	SP8000, SP8080
Yokohama	AVS, A008P, A510, A509
Toyo	Proxes T1
Uniroyal	RTT-2
Michelin	MXX3, SXGT

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V08) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 235/40R17 und hinten: 245/40R17

Hersteller:	Typ:
Continental	CZ91
Yokohama	AVS, A510
Bridgestone	Experia S-01

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage 17c mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ H 80735 des Herstellers BORBET.

Essen, 05. März 2001

RA96/00136/B/15